

Protokoll

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Montag, dem 31.03.2014, um 18:00 Uhr**, im Mehrzwecksaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

stv. Ratsvorsitzender

Wolfgang Krüger

Bürgermeisterin

Petra Lausch

Ratsmitglieder

Thomas Apitzsch

Knut Bekaun

Kai Hinrich Bischoff

Jörg Brunßen

Hiltrud Engler

Hergen Erhardt

Heidi Exner

Dr. Hans Fittje

Melanie Greulich

Mark Gröber

Uwe Heiderich-Willmer

Erich Henkensiefken

Erhard Hennig-Weltzien

Uwe Hilgen

bis TOP 22

Josefine Hinrichs

Roland Jacobs

Enno Jeddeloh

bis TOP 22

Gerold Kahle

Jörg Korte

Klaus Laumann

Manfred Lüers

Uwe Martens

Gerhard Meyer

Gundolf Oetje

Torsten Pophanken

MdL Sigrid Rakow

Detlef Reil

Wolfgang Seeger

Freia Taeger

Theodor Vehndel

Frank von Aschwege

Egon Wichmann

Entschuldigt fehlt:

Axel Hohnholz

Von der Verwaltung

Kerstin Borm	Gleichstellungsbeauftragte
Wilfried Kahlen	Gemeindeoberamtsrat (GOAR)
Petra Knetemann	Gemeindeoberamtsrätin (GOAR)
Nico Pannemann	Gemeindeamtsrat (GAR), zugleich als Protokollführer
Rolf Torkel	Gemeindeverwaltungsoberrat (GVOR)

Teilnehmer des Jugendgemeinderates (nur im öffentlichen Teil)

Marlene Mörig

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 03.02.2014
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
6. Einwohnerfragestunde
7. Umbesetzung von Ausschüssen
 1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Umbesetzung des Verwaltungsausschusses
 2. Umbesetzung des Feuerwehrausschusses
Vorlage: 2014/FB I/1530
8. Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz
 - 8.1. Ausweisung von Wildschongebieten in der Gemeinde Edeweicht;
Erlass einer Verordnung
Vorlage: 2014/FB III/1552
9. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss
 - 9.1. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 180 am Fuhrkenschen Grenzweg in Friedrichsfehn;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung,
Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung sowie Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2014/FB III/1509
10. Beschlussvorschläge aus dem Schulausschuss
 - 10.1. Weiterentwicklung der Schullandschaft der Gemeinde Edeweicht
Sachstand Genehmigungsvoraussetzungen zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule
Vorlage: 2014/FB II/1515
 - 10.2. Schulmaterialfonds der Gemeinde Edeweicht
Erarbeitung einer Förderrichtlinie
Vorlage: 2014/FB II/1518
11. Beschlussvorschläge aus dem Sport- und Kulturausschuss
 - 11.1. Edewechter Frühjahrsmarkt
hier: Änderung der Marktfestsetzung

- Vorlage: 2014/FB II/1531
- 11.2. Förderung der Kulturarbeit in der Gemeinde Edewecht
Erarbeitung einer Förderrichtlinie
Vorlage: 2014/FB II/1532
12. Beschlussvorschläge aus dem Straßen- und Wegeausschuss
- 12.1. Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 180 in Friedrichsfehn
Vorlage: 2014/FB III/1549
13. Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss
- 13.1. Wirtschaftliche Situation des Alten- und Pflegeheimes in Edewecht
Vorlage: 2014/Stab/1560
- 13.2. Zukünftige Entwicklung des Alten- und Pflegeheimes Edewecht
Vorlage: 2014/Stab/1562
- 13.3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 2014/Stab/1565
- 13.4. Zwischenbericht 2014 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Edewecht und vorläufiges Jahresergebnis 2009
Vorlage: 2014/Stab/1566
14. Anlegung des Dorfplatzes in Friedrichsfehn im Jahr 2015 - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2014/Stab/1544
15. Ernennungen von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2014/FB II/1567
16. Resolution zum Erhalt der Sprachheilklassen
Vorlage: 2014/FB II/1568
17. Genehmigung einer Nebentätigkeit der Bürgermeisterin Petra Lausch
Vorlage: 2014/FB I/1575
18. Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
1. Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes Edewecht
 2. Optimierung des Verkehrs in den Straßen Viehdamm, Hauptstraße und Oldenburger Straße
 3. Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung des individuellen motorisierten Verkehrs in Edewecht
- Vorlage: 2014/FB III/1576
19. Anfragen und Hinweise
- 19.1. Bereisungsplan Straßen- und Wegeausschuss
 - 19.2. Sachstand BP 159
 - 19.3. Anleinplicht in Wildschongebieten
 - 19.4. Fahrbahnmarkierung Ortsdurchfahrt Edewecht
 - 19.5. Strategieentwicklungsprozess
20. Annahme von Spenden
21. Einwohnerfragestunde
22. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Stv. Ratsvorsitzender (RV) Krüger eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, Frau Grove-Mittwede von der Nordwest-Zeitung, Herrn Kreisbrandmeister Johann Westendorf und die weiteren Zuhörer.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

RV Krüger stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

TOP 3:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Krüger stellt fest, dass der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 4:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 03.02.2014

Das Protokoll wird ohne Aussprache einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat

Der Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage RH Dr. Fittjes führt BM Lausch ergänzend aus, dass Strauchwerk künftig anderweitig zu entsorgen sei und hierzu beispielsweise die kostenlose Strauchwerkabfuhr, welche dreimal im Jahr angeboten würde, genutzt werden könne. RF Rakow ergänzt, dass derzeit eine Überprüfung der Regelungen stattfindet und im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen durch den Landkreis möglich sein könnten.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Portsloge erkundigt sich, ob die unter Punkt 8.1. der heutigen Sitzung zu beschließende Verordnung zur Anleinplicht von Hunden auch die öffentlichen Straßen betreffe, die zum Teil durch die Wildschongebiete führten. Dieses wird von GOAR Kahlen verneint. Auf den noch aufzustellenden Schildern werde man daher auf den Umstand hinweisen, dass sich die Anleinplicht nicht auf öffentliche Straßen nebst Nebenanlagen beziehe.

TOP 7:

Umbesetzung von Ausschüssen

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Umbesetzung des Verwaltungsausschusses

2. Umbesetzung des Feuerwehrausschusses

Vorlage: 2014/FB I/1530

RV Krüger trägt die beantragten bzw. sich aus den neuen Funktionsträgern ergebenden Veränderungen vor. Danach wird künftig RH Reil als ordentlicher Beigeordneter an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teilnehmen und durch RH Martens vertreten werden. Für den Feuerwehrausschuss werden für die Ortsfeuer Edewecht künftig Uwe Wittig anstelle von Andree Hoffbuhr und für die Ortsfeuerwehr Friedrichsfehn Christian Niedrig anstelle von Jörg Hilgen als beratende Ausschussmitglieder tätig sein.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Ausschussumbesetzungen werden durch Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8:

Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz

TOP 8.1:

Ausweisung von Wildschongebieten in der Gemeinde Edewecht;

Erlass einer Verordnung

Vorlage: 2014/FB III/1552

Nach kurzer Einführung, in der GOAR Kahlen noch einmal darauf hinweist, dass sich die Anleinplicht nicht auf öffentliche Straßen nebst Nebenanlagen beziehe, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem Erlass einer Verordnung zum Schutz der Einstände des Wildes sowie der sonst freilebenden Tiere vor Beunruhigung in der Gemeinde Edewecht wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9:

Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss

TOP 9.1:

2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 180 am Fuhrkenschen Grenzweg in Friedrichsfehn;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung sowie Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2014/FB III/1509

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. *Die von der Verwaltung durchgeführte eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zur Änderung der Planung hinsichtlich der Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 6.1 sowie der Aufnahme einer geänderten Pflanzliste für heimische Laubgehölzanzpflanzungen wird genehmigt.*
2. *Zu den während der öffentlichen Auslegung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (vormals 90. Änderung des Flächennutzungsplanes) und zum Bebauungsplan Nr. 180 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Beschlussvorlage zur Sitzung des Bauausschusses am 11.02.2014 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
3. *Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (vormals 90. Änderung des Flächennutzungsplanes), der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der vorgelegten Form festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Ammerland zu beantragen.*
4. *Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 180, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Bebauungsplan nach Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen. Auf die Bekanntmachung ist in der Nordwest-Zeitung -Ammerländer Teil- hinzuweisen.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 10:

Beschlussvorschläge aus dem Schulausschuss

TOP 10.1:

Weiterentwicklung der Schullandschaft der Gemeinde Edewecht Sachstand Genehmigungsvoraussetzungen zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule

Vorlage: 2014/FB II/1515

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses zu 5. vom 3. Juli 2012 wird bis zur umfassenden Änderung des Schulgesetzes, voraussichtlich zum Aug. 2015, ausgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 10.2:

Schulmaterialfonds der Gemeinde Edewecht Erarbeitung einer Förderrichtlinie

Vorlage: 2014/FB II/1518

In der kurzen Aussprache zu diesem TOP führt RF Taeger aus, dass Kinder ein Armutsrisiko bedeuten könnten und sich daran in den letzten Jahren nichts geändert habe. Der Schulbesuch bringe hohe Kosten für Bücher und sonstige Schulmaterialien mit sich. Im Sekundarbereich II erhöhten sich diese Kosten noch durch Fahrtkosten und Schulbücher die sodann vollständig selber zu zahlen seien. Bildung dürfe letztlich aber nicht abhängig vom Einkommen der Eltern sein.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Schul- und Lernmaterialien sowie die Finanzierung von Tagesausflügen und Klassenfahrten (Schulmaterialfonds) wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel von 5.000 Euro sollen außerplanmäßig gem. § 117 NKomVG zur Verfügung gestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11:

Beschlussvorschläge aus dem Sport- und Kulturausschuss

TOP 11.1:

Edewechter Frühjahrsmarkt hier: Änderung der Marktfestsetzung

Vorlage: 2014/FB II/1531

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 69 b Abs. 3 der Gewerbeordnung beim Landkreis Ammerland die Änderung der Marktfestsetzung zu beantragen.

Der Entwurf der 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Edewecht über die Abhaltung von Jahrmärkten wird in der vorgelegten Form beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11.2:

Förderung der Kulturarbeit in der Gemeinde Edewecht Erarbeitung einer Förderrichtlinie Vorlage: 2014/FB II/1532

Nach kurzer Einführung in den Tagesordnungspunkt durch GOAR Knetemann erklärt RH Apitzsch, dass er dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Grundsätzlich halte er die Förderung der Kulturarbeit und von Veranstaltungen zwar für gut und richtig. Das alljährlich stattfindende Tractor Pulling sei damit für ihn aber nicht verbunden. Auch wenn es sich um eine überregionale Veranstaltung handele, sei diese als umweltschädlich einzustufen und dürfe nicht mit öffentlichen Geldern gefördert werden, zumal sich die Veranstaltung seines Erachtens auch selber rechne.

Auf Nachfrage RH Dr. Fittjes berichtet GOAR Knetemann, die Förderung der Kunstfreunde sei bereits zu Beginn der lfd. Wahlperiode für die gesamte Dauer beschlossen worden und finde sich deshalb in dieser Richtlinie nicht wieder.

RH Heiderich-Willmer beantragt, den Punkt 3 Buchst. B. aus der Richtlinie herauszunehmen und als Anlage beizufügen. Damit bestehe die Möglichkeit, der Förderung einzelner Maßnahmen zuzustimmen.

RH Brunßen stellt in seinem Wortbeitrag das besondere ehrenamtliche Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer heraus, die sich durch die Organisation von Veranstaltungen für das Zusammenleben in der Gemeinde Edewecht verdient machten. Insofern stünde es dem Rat auch nicht zu eine ökologische Bewertung einzelner Veranstaltungen vorzunehmen und weist in diesem Zusammenhang auf die überregionale Bedeutung des Tractor Pullings hin.

Sodann lässt RV Krüger über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen abstimmen, der bei 7 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen der Ablehnung des Rates verfällt. Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Richtlinie über die Förderung der Kultur- und Veranstaltungsarbeit in der Gemeinde Edewecht wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Die dafür bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 40.000,00 € können auf Antrag ab sofort abgerufen werden.

- mehrheitlich beschlossen -

Ja 27 Nein 7

TOP 12:

Beschlussvorschläge aus dem Straßen- und Wegeausschuss

TOP 12.1:

Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 180 in Friedrichsfehn Vorlage: 2014/FB III/1549

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

*Die Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 180 in Friedrichsfehn soll den Namen **Hein-Bredendiek-Straße** erhalten.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 13:

Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss

TOP 13.1:

Wirtschaftliche Situation des Alten- und Pflegeheimes in Edewecht

Vorlage: 2014/Stab/1560

In ihrem Wortbeitrag räumt BM Lausch zunächst ein, dass es in der Vergangenheit Versäumnisse gegeben habe. Die Gemeindeverwaltung habe sich aber bereits Ende 2011 auf den Weg gemacht, die innere Organisation der Gemeindeverwaltung zu überprüfen. Die Umsetzung der Neustrukturierung sei sodann zum 01.10.2012 erfolgt, einschließlich der Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts und damit die synergetische Zusammenfassung der Sozialstation Edewecht und des Alten- und Pflegeheimes Edewecht zum Pflege Service Edewecht zum 01.01.2013. Insofern handele es sich bei dem vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland um eine Betrachtung der früheren organisatorischen Struktur der Verwaltung.

Die umfassende Analyse der wirtschaftlichen Situation des Alten- und Pflegeheimes habe gezeigt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine vollständige Refinanzierung der Aufwendungen durch Pflegesatzentgelte u. a. aufgrund der Bindung der Personalkosten an den Tarifvertrag Öffentlicher Dienst unmöglich machten. Letztlich beinhalte der Haushalt der Gemeinde Edewecht allerdings weit überwiegend defizitäre Teilhaushalte; insbesondere Bereiche wie Kindergärten, Schulen, Sport und das „Bad am Stadion“, welche allesamt aus allgemeinen Finanzmitteln der Gemeinde finanziert werden würden. Insofern dürfe dies auch für eine in kommunaler Trägerschaft befindliche soziale Einrichtung wie das Alten- und Pflegeheim gelten.

Abschließend spricht sich BM Lausch ausdrücklich für den Fortbestand und den Betrieb der heutigen Anstalt öffentlichen Rechts Pflege Service Edewecht in kommunaler Trägerschaft aus; allerdings unter Berücksichtigung der Optimierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

RH Heiderich-Willmer führt aus, dass insbesondere der Umgang mit den aufgetretenen Defiziten aus seiner Sicht zu kritisieren sei. Insofern sei er auch entsetzt, wenn der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes innerhalb der Gemeindeverwaltung in Bezug auf die Vorkommnisse zum Alten- und Pflegeheim eine organisierte Nichtverantwortung feststelle. Nicht nachvollziehbar sei für ihn, wie der von den Grünen formulierte umfassende Fragenkatalog zu diesem Themenkomplex teilweise aufgefasst worden sei. Für ihn sei es die Aufgabe des

Rates auch heikle Fragen zu stellen und so die Arbeit der Verwaltung zu überwachen. Insofern fühle er sich als Ratsmitglied schlecht informiert und der Möglichkeit beraubt, eine bewusste Entscheidung im Zusammenhang mit dem Umgang der Defizite treffen zu können.

Für RH Korte sei es unverständlich, dass keine der beteiligten Führungskräfte die Defizite der beiden betroffenen Teilhaushalte zusammengerechnet habe. Zu betonen sei in diesem Zusammenhang aber insbesondere, dass das Pflegepersonal gute Arbeit leiste und die Einrichtung mit einer 100%igen Auslastung einen guten Ruf genieße. Für die Zukunft sei es auch eine der Hauptaufgaben des Verwaltungsrates, durch entsprechende Maßnahmen eine positive Entwicklung zu erzielen. Das bislang aufgelaufene Defizit müsse im Übrigen durch den Gemeindehaushalt aufgefangen werden.

Mit den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes im vorliegenden Bericht müsse die Vergangenheitsbewältigung nach Ansicht von RH Brunßen nunmehr abgeschlossen und der Blick nach vorne gerichtet werden. Seine Fraktion spreche sich ausdrücklich dafür aus, das Alten- und Pflegeheim weiterhin in der Trägerschaft der Gemeinde Edewecht zu belassen und zumindest mittelfristig in wirtschaftlichere Bahnen zu führen. Zudem müssten die aufgelaufenen und mögliche kommende Defizite durch den Gemeindehaushalt getragen werden. Das Personal habe in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet und werde weiter unterstützt und müsse auch künftig entsprechend entlohnt werden.

RH Dr. Fittje fasst zusammen, dass durch die bisherigen Untersuchungen die Probleme, die zu den Defiziten geführt hätten, dargestellt worden seien und der Blick nunmehr nach vorne zu richten sei. Auch in der Vergangenheit habe es bereits Defizite im Alten- und Pflegeheim gegeben. Die Gemeinde Edewecht habe die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, diese Defizite zu tragen. Das Problem sei an der Stelle tatsächlich die unzureichende Information des Rates gewesen. Für ihn sei wichtig, dass das Personal auch künftig so bezahlt werde, wie es die tariflichen Möglichkeiten vorsähen. Gleichwohl sei mittelfristig ein wirtschaftlicher Betrieb der Einrichtung anzustreben, weil aus seiner Sicht eine dauerhafte Subventionierung auch rechtlich problematisch sein könnte.

RH Martens verweist darauf, dass der Vergleich zu anderen defizitären Einrichtungen der Gemeinde unzulässig sei, weil es keine rechtliche Verpflichtung gebe, ein Alten- und Pflegeheim in kommunaler Trägerschaft zu betreiben. Zudem sei er verärgert, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts die Informationen über die finanziellen Rahmenbedingungen noch nicht vorgelegen hätten. Letztlich lege für ihn die in dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes genannte organisierte Nichtverantwortung in der Verantwortung der Behördenleitung. Insofern sei es für ihn auch ein Zeichen von Größe, für die Fehlentwicklungen Verantwortung zu übernehmen.

BM Lausch erinnert an ihre einleitenden Worte, in denen sie eingeräumt habe, dass Versäumnisse vorgelegen hätten und man sich deswegen auf den Weg gemacht habe, Strukturen zu verändern. Es sei aus ihrer Sicht allerdings nicht akzeptabel, dass nunmehr in Kauf genommen werde, durch gezielte Äußerungen die Bewohner, Angehörigen und Mitarbeiter des Alten- und Pflegeheimes massiv zu verunsichern. Wie weiterhin bekannt sei, sind in den vergangenen Haushaltsjahren Defizite beim

Alten- und Pflegeheim eingeplant und vom Rat beschlossen worden. Insofern dürfe man die unterschiedlichen Ebenen jetzt nicht miteinander vermengen. Das eine betreffe die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die umfassend in einer ratsöffentlichen Informationsveranstaltung von Frau Dr. Hacke dargestellt worden seien und das andere betreffe Kommunikationsdefizite, die in der Vergangenheit bestanden hätten. Notwendige Veränderungen, die sich positiv auf die Einrichtung auswirkten, seien herbeizuführen. Eine Diskussion zum Nachteil des Alten- und Pflegeheimes sei dabei wenig hilfreich.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 13.2:

Zukünftige Entwicklung des Alten- und Pflegeheimes Edeweicht

Vorlage: 2014/Stab/1562

BM Lausch trägt vor, dass durch die Zusammenlegung beider Einrichtungen bestimmte Synergieeffekte erzielt werden könnten. Allerdings seien die Rahmenbedingungen auf dem Pflegemarkt weiterhin schwierig. Aus diesem Grund habe es einen Ideenwettbewerb unter Beteiligung verschiedener Architekturbüros gegeben, die einheitlich zu dem Schluss gekommen seien, dass der vorhandene Sanierungsstau und die räumlichen Arbeitsbedingungen letztlich nur einen Neubau sinnvoll erscheinen lassen. Das Kostenvolumen hierfür betrage rd. 5 Mio. €. Im Zuge dieser Erkenntnisse wurde die Rechtsanwältin Frau Dr. Hacke aus Hamburg gebeten, unter der Annahme einer Erweiterung auf 64 Plätze fiktive Pflegesatzermittlungen anzustellen. Im Ergebnis würde es auch bei einer Erweiterung bei einem Defizit bleiben, so dass parallel andere Maßnahmen ergriffen werden müssten wie bspw. die Erschließung weiterer Einnahmequellen oder die Ausweitung vorhandener Angebote wie der Bereich Essen auf Rädern.

RF Taeger warnt in ihrem Wortbeitrag vor einer überstürzten Entscheidung. Zunächst müsse man sich einen genauen Überblick verschaffen und insbesondere die Kostensituation beleuchten. Zudem sei es erforderlich, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu betrachten, insbesondere unter Berücksichtigung wettbewerbsrechtlicher Vorgaben.

RH Korte spricht sich dafür aus, die Einrichtung auch künftig in kommunaler Hand zu behalten. Es gebe eine Reihe guter Ideen, die geprüft werden müssten. Hauptaugenmerk müsse dabei auf die Reduzierung der Defizite gelegt werden.

RH Heiderich-Willmer betont in seinem Wortbeitrag, dass trotz aller notwendigen Optimierungsbemühungen die vorhandene „Wohlfühlstruktur“ beibehalten werden müsse. Zudem gebe es aus seiner Sicht im Hinblick auf die Entlohnung keine Alternative zum TVöD. Die Einrichtung müsse sich weiterhin in erster Linie an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde richten.

Abschließend fasst BM Lausch zusammen, dass es einhellige Meinung sei, mit dem Alten- und Pflegeheim als dauerhafte Einrichtung der Gemeinde ein Angebot für die Menschen vor Ort zu schaffen. Dabei müsse es weiterhin eine tarifliche Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 13.3:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2014

Vorlage: 2014/Stab/1565

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die in der Beschlussvorlage zu der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 18.03.2014 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 werden gem. § 117 NKomVG genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 13.4:

Zwischenbericht 2014 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Edewecht und vorläufiges Jahresergebnis 2009

Vorlage: 2014/Stab/1566

Nach kurzer Darstellung des Sachverhalts durch GAR Pannemann hinterfragt RH Heiderich-Willmer wie die Verwaltung sicherstellen könne, dass trotz fehlender Jahresabschlüsse keine weiteren ungeplanten Defizite entstünden. Zudem könne aufgrund der fehlenden Abschlüsse der Bürgermeisterin keine Entlastung durch den Rat erteilt werden. Dies sei aus seiner Sicht im Hinblick auf die anstehende Wiederwahl problematisch. Die Feststellungen des Landesrechnungshofes ließen die Annahme zu, dass es mit den vorhandenen Personalressourcen möglich gewesen sei, sich nicht ausschließlich auf die Einführung eines neuen Rechnungswesens zu konzentrieren.

GVOR Torkel erklärt hierzu, dass man im Geleitzug mit anderen Kommunen großen Wert auf eine solide und belastbare Eröffnungsbilanz gelegt habe. Keineswegs habe man sich in den letzten Jahren im Blindflug befunden. Vielmehr habe man stets versucht, anhand der zur Verfügung stehenden Zahlen eine vorsichtige Planung auf den Weg zu bringen. Der erste doppische Jahresabschluss bestätige nunmehr diese Vorgehensweise.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 14:

Anlegung des Dorfplatzes in Friedrichsfehn im Jahr 2015 - Antrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 2014/Stab/1544

Für die SPD-Fraktion trägt RF Taeger den Antrag vor. Ziel sei es, mit diesem Antrag die Umsetzung des Dorfplatzes losgelöst von weiteren Grundstücksverkäufen und unter der Prämisse, dass entsprechende Planunterlagen seitens des Ortsvereines Friedrichsfehn vorgelegt würden, weiter voranzutreiben und insbesondere entsprechende Haushaltsmittel für das kommende Jahr einzustellen.

RH Reil unterstützt den Antrag und beantragt seinerseits, die derzeit noch zum Verkauf stehende Restfläche in die Planungen des Dorfplatzes einzubeziehen und dort beispielsweise einen kleinen Park zu realisieren. Dieser Vorschlag findet nach den Äußerungen RH Kortes auch die Unterstützung der UWG-Fraktion.

RF Exner unterstützt ebenfalls den vorliegenden Antrag. Allerdings halte sie die Einbeziehung der zum Verkauf stehenden Fläche nicht für angebracht. Aus ihrer Sicht sei es für mögliche Investoren eher hemmend, nicht zu wissen, wie ein künftiger Dorfplatz aussehe, sodass sich die Verkäuflichkeit nach Herstellung des Dorfplatzes sogar verbessern könne.

Sodann lässt RV Krüger über den Änderungsantrag abstimmen, der bei 27 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen der Ablehnung des Rates verfällt.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Dorfplatz in Friedrichsfehn soll 2015 unabhängig von weiteren Grundstücksverkäufen und unter der Prämisse, dass der Ortsbürgerverein Friedrichsfehn entsprechende Planunterlagen vorlegt, angelegt werden.

- einstimmig beschlossen -

TOP 15:

Ernennungen von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Edewecht

Vorlage: 2014/FB II/1567

(Aufgrund von Interessenwiderstreits gem. § 41 NKomVG nehmen die Ratsherren Bischoff und Hilgen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht an der Sitzung teil.)

Ohne Aussprache fasst der Rat sodann folgenden

Beschluss:

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis werden mit einer Amtszeit von sechs Jahren:

- a) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Edewecht, beginnend am 01.04.2014: Uwe Wittig, Edewecht, zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Edewecht, beginnend am 01.04.2014: Tim Helmerichs, Edewecht.*
- b) zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Osterscheps, beginnend ab 01.04.2014: Arno Watermann, Westerscheps.*
- c) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Friedrichsfehn, beginnend ab 01.04.2014: Uwe Hilgen, Friedrichsfehn, zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Friedrichsfehn, beginnend ab 01.04.2014: Christian Niedrig, Friedrichsfehn.*
- d) zum Gemeindebrandmeister der Gemeinde Edewecht,*

*beginnend ab 01.04.2014: Hinrich Bischoff, Edewecht.
zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Gemeinde Edewecht,
beginnend ab 01.04.2014: Uwe Hilgen, Friedrichsfehn.*

ernannt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung nimmt BM Lausch die erforderlichen Ernennungen vor und verabschiedet mit entsprechender Würdigung ihrer ehrenamtlich geleisteten Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit die aus ihrer Funktion ausscheidenden Feuerwehrkameraden.

- einstimmig beschlossen -

TOP 16:
Resolution zum Erhalt der Sprachheilklassen
Vorlage: 2014/FB II/1568

RF Greulich bringt zu Beginn der Aussprache die volle Unterstützung des vorliegenden Antrages seitens der CDU-Fraktion zum Ausdruck. Sprache bedeute, Zugang zu Bildung zu erhalten. Dieses dürfe nicht zum Spielball der Politik werden. Inklusion, die aus ihrer Sicht ebenfalls richtig und wichtig sei, müsse unter den richtigen Vorzeichen umgesetzt werden, die es jedem Kind ermöglichen, davon zu partizipieren. Derzeit seien geeignete Sprachtherapeuten nicht in ausreichendem Maße vorhanden, so dass eine Abschaffung der Sprachheilklassen nur bei entsprechenden Rahmenbedingungen möglich sei. Dieses Ziel sei bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 voraussichtlich nicht zu erreichen.

RF Rakow, MdL stellt in ihrem Redebeitrag heraus, dass es sich nicht um eine Resolution gegen Inklusion handele. Sie habe versch. Sprachheilklassen besuchen können. Dort werde gute Arbeit in einem Umfeld geleistet, in dem sich die Kinder wohlfühlten. Die Resolution richte sich insofern gegen die Abschaffung zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Wenn die erforderlichen Ressourcen vorhanden seien, das Leistungsspektrum der Sprachheilkassen auch in der inklusiven Beschulung anzubieten, sollte den Schülerinnen und Schülern auch ein entsprechender Zugang ermöglicht werden.

RH Martens weist darauf hin, dass die Voraussetzungen für eine umfassende inklusive Beschulung zwingend und mit Nachdruck zu schaffen seien. In diesem Zusammenhang sei für ihn ein Wahlrecht der Eltern nicht zielführend, auch wenn dieses offensichtlich rechtlich nicht auszuschließen sei. Ein entsprechender Änderungsantrag seiner Fraktion werde aus den genannten Hinderungsgründen hierzu nicht gestellt.

RH Dr. Fittje betont, dass Defizite der Sprache sich auf andere Bereiche auswirkten und eine optimale Förderung der Sprachentwicklung unabdingbar sei. Es gelte, die hierfür erforderlichen Ressourcen in den Regelschulen zu schaffen. In jedem Fall dürfe die Qualität der Sprachförderung nicht abnehmen.

RF Rakow weist darauf hin, dass bei einer Resolution die Gefahr bestehe, dass sie nicht in den parlamentarischen Beratungsprozess gelange. Sie rege daher an, den verfassten Text als Petition an den Landtag zu schicken. Dies gewährleiste zumindest eine entsprechende Würdigung. RH Martens beantragt darauf hin, den

Punkt an den Schulausschuss zur erneuten Beratung zurückzuverweisen, weil es nach seiner Auffassung eine andere Qualität habe, über eine Petition zu beraten.

RH Brunßen unterstützt die Anregung, den Erhalt der Sprachheilklassen als Petition auf den Weg zu bringen. Unabhängig von der Begrifflichkeit gehe es darum, die wichtige Arbeit der Sprachheilklassen ins Bewusstsein der Entscheidungsträger zu bringen.

Sodann lässt RV Krüger über den Antrag RH Martens auf Rückverweisung an den Schulausschuss abstimmen, der bei 5 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen der Ablehnung des Rates verfällt.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Resolution/Petition des Rates der Gemeinde Edewecht zum Erhalt der Sprachheilklasse soll in der in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.03.2014 vorgelegten Fassung an das Niedersächsische Kultusministerium gesandt werden.

- mehrheitlich beschlossen -
Ja 29 Nein 5

TOP 17:

Genehmigung einer Nebentätigkeit der Bürgermeisterin Petra Lausch

Vorlage: 2014/FB I/1575

(Aufgrund von Interessenwiderstreits gem. § 41 NKomVG nimmt BM Lausch während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht an der Sitzung teil.)

RH Apitzsch weist darauf hin, dass sein Fraktion sich bei der Entscheidung über die Entsendung von BM Lausch in die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG enthalten habe. Aus seiner Sicht sei die dort investierte Arbeit nicht erforderlich, sodass sich seine Fraktion abermals der Abstimmung enthalten werde.

RH Brunßen bittet, bei nächster Gelegenheit darzustellen, wo die Tätigkeit wahrgenommen wird.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Nebentätigkeit der Bürgermeisterin Petra Lausch bei der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) wird nach § 40 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) i. V. m. §§ 70 - 78 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) sowie der Niedersächsischen Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) anzeigegemäß unter der Voraussetzung, dass die zeitliche Beanspruchung der Nebentätigkeit acht Stunden wöchentlich nicht übersteigt, genehmigt.

Sollte die Gesellschafterversammlung die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Position der Geschäftsführer festlegen, ist hierüber erneut zu beraten.

- einstimmig beschlossen -
Enthaltung 7

TOP 18:

Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- 1. Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes Edeweicht**
- 2. Optimierung des Verkehrs in den Straßen Viehdamm, Hauptstraße und Oldenburger Straße**
- 3. Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung des individuellen motorisierten Verkehrs in Edeweicht**

Vorlage: 2014/FB III/1576

Nach Vortrag des Antrages durch RH Heiderich-Willmer wird die Angelegenheit auf Antrag RH Dr. Fittjes einstimmig zur weiteren Beratung an den Straßen- und Wegeausschuss verwiesen.

- an den Fachausschuss verwiesen -

TOP 19:

Anfragen und Hinweise

TOP 19.1:

Bereisungsplan Straßen- und Wegeausschuss

Unter Bezug auf die aus ihrer Sicht unzureichende Pflasterung im Bereich der Gemeindestraßen „Alte Weide/Im Plaggen“ bittet RF Exner, die Ergebnisse aus der Bereisung dem Protokoll des Straßen- und Wegeausschusses beizufügen.

TOP 19.2:

Sachstand BP 159

Auf Nachfrage RH Apitzschs erläutert BM Lausch, zuständige Behörde für die Durchsetzung der Verfügung zum Rückbau des Walles am Roten Steinweg sei der Landkreis Ammerland. Verwaltungsseits werde davon ausgegangen, dass die Angelegenheit von dort weiter verfolgt werde.

TOP 19.3:

Anleinplicht in Wildschongebieten

Auf Nachfrage RH Oetjes wird verwaltungsseits berichtet, dass die Jagdpächter die Anleinplicht in den heute beschlossenen Wildschongebieten kontrollieren werden. Diese hätten allerdings keine ordnungsrechtlichen Befugnisse, sodass Zuwiderhandlungen dem Ordnungsamt gemeldet werden müssten.

TOP 19.4:

Fahrbahnmarkierung Ortsdurchfahrt Edeweicht

RH Brunßen weist darauf hin, dass Fahrbahnmarkierungen auf der Hauptstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt fehlten. Verwaltungsseits wird eine Weiterleitung an die Straßenmeisterei zugesagt.

TOP 19.5:
Strategieentwicklungsprozess

RH Heiderich-Willmer teilt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass sie sich am Strategieentwicklungsprozess nicht weiter beteiligen werden. Auch wenn grds. die Notwendigkeit einer strategischen Zielausrichtung nicht bezweifelt werde, sei der gewählte Weg dorthin aus seiner Sicht zu hinterfragen. Ein mathematisiertes Verfahren stelle für ihn eine Entpolitisierung von Kommunalpolitik dar.

TOP 20:
Annahme von Spenden

Der Annahme folgender Zuwendung wird zugestimmt:

Zuwender	Zweck	Betrag
Förderverein Kindertagesstätte Edeweicht	Kindergarten Edeweicht	3.352,18 €

- einstimmig beschlossen -

TOP 21:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 22:
Schließung der Sitzung

RV Krüger schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 20:35 Uhr.

Krüger
stv. Ratsvorsitzender

Lausch
Bürgermeisterin

Pannemann
Protokollführer